Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

29.3.1874 (No. 75)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. März.

№ 75.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, **Briefträgergebühr eingerechnet,** vierteljährlich **2 fl. 7 kr.**

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, den Professor Karl Gussow zu Weimar als Professor der Genre-Malerei an der Kunstschule dahier anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Steuererheber Karl Kapp in Mannheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 27. März. Die „Berliner Börsenztg." hört bestimmt, die Kündigung der gesammten 4½proz. Staatsanleihe von 1856 sei fest beschlossen und stehe die bezügliche Publikation in nächster Zeit bevor.

† **München**, 27. März. Das Münzwährungs-Komité des Münchener Handelsvereins wird von heute an die Konvention gegen die Annahme der Thaler österr. Gepräges als aufgelöst erklären.

† **Bern**, 27. März. Der Bundesrath Ceresole ist in einer Spezialkommission betreffs des kirchlichen Konflikts nach dem Jura abgereist.

† **Madrid**, 27. März. Ein Telegramm des Marschall Serrano von gestern Abend 7½ Uhr meldet: Ich verzichte vorläufig darauf, San Pedro Albanto zu nehmen, bis mein rechter Flügel eine begonnene Bewegung ausgeführt hat, zumal da der Feind bedeutende Streitkräfte in den Laufgräben vor Albanto konzentrirt hat. Das Zentrum der Armee hält alle eroberten Positionen fest. Die Verluste des heutigen Tages betragen 12 Todte und 175 Verwundete.

† **Konstantinopel**, 27. März. Die Pforte hat den Anschluß der türko-serbischen Eisenbahnen bei Nissa genehmigt. Man glaubt, der Fürst von Serbien werde in Folge dieser Entscheidung demnächst nach Konstantinopel kommen.

† **London**, 27. März. Die Einlösung der fälligen türkischen Coupons soll nach einer heute erschienenen Ankündigung am 10. April erfolgen.

† **Neu-York**, 26. März. Nachrichten aus Cuba zufolge haben die Spanier durch die Insurgenten bei Portopolgne (?) eine erhebliche Niederlage mit beträchtlichen Verlusten erlitten.

† **Washington**, 26. März. Der Senat hat eine Bill angenommen, welche den Betrag der auszugebenden Greenbacks auf 400 Millionen beschränkt.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. März. Der Staatsanzeiger Nr. 11 vom 27. d. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Besorgung der Notariatsgeschäfte im Notariatsdistrikte Wiesloch I. betreffend; b. die Wohnsitze und Distrikte der Notare des Amtsgerichts-Bezirks Triberg betreffend; c. den Dienst des Notars des Distrikts Weingarten betr. 2) Des Handelsministeriums: a. die Organisation der Eisenbahnbau-Kassen betr. Die in Villingen bestehende Eisenbahnbau-Kasse wird mit 1 April d. J. aufgehoben und mit Erledigung der dann noch vorkommenden Geschäfte die Eisenbahnbau-Kasse Hornberg betraut. b. Die Errichtung der Güter-Expeditionsstelle Rheinau betreffend.

II. Eine Diensterledigung. Die Stelle eines Bezirksarztes in Bühl.

* **Straßburg**, 27. März. Eine so eben durch die „Straßburger Zeitung" veröffentlichte, unzweifelhaft amtliche Notiz über den Stand der Angelegenheiten des suspendirten hiesigen Gemeinderaths läßt kaum mehr einen Zweifel darüber zu, daß der gehoffte Vergleichsversuch als gescheitert zu betrachten ist. Man ersieht daraus aber auch, daß bereits vor längerer Zeit von maßgebendster Seite einem der hervorragendsten Gemeinderaths-Mitglieder die unerläßlichen Vorbedingungen genau bezeichnet wurden, unter denen dieser Gemeinderath wieder in Funktion treten konnte. Es ist demnach von der einen Seite mit vollster Offenheit und Loyalität in dieser Angelegenheit verfahren worden. Wenn sich bis heute, vierzehn Tage vor Ablauf der gegebenen Frist, die suspendirten Gemeinderäthe über jene Vorbedingungen noch nicht besprechen oder verständigen konnten, so bestätigt sich die allgemeine Vermuthung, daß bei einzelnen jener Herren noch immer die früheren Schwankungen und Selbsttäuschungen überwiegen. Man hofft, scheint es, noch immer, das frühere Spiel zum Theile wieder aufnehmen zu können.

○ **Berlin**, 27. März. Die Kaiserin und die Frau Großherzogin von Baden besuchten gestern und heute Vormittag mehrere hiesige Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. Am späteren Nachmittag waren heute die hier noch verweilenden hohen Gäste und die Mitglieder des Königshauses bei den Kaiserlichen Majestäten zur Familientafel vereinigt. Wie verlautet, gedenken der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden am 29. d. Mts. Morgens ihre Rückreise nach Karlsruhe anzutreten. — Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauten fortdauernd sehr günstig. Noch immer werden aber demselben von ärztlicher Seite angelegentlich Schonungsrücksichten empfohlen. In Folge dessen unternimmt Se. Maj. bei der jetzt wieder rauher gewordenen Witterung die täglichen Ausfahrten im geschlossenen Wagen. Wie amtlich gemeldet wird, hat der Kaiser dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Dr. Achenbach, den Rothen-Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen. Bis jetzt war Dr. Achenbach erst Inhaber der 4. Klasse dieses Ordens. Der Obertribunalsrath Scholtz ist zum Mitglied des Staatsraths und zum Mitglied des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ernannt worden. — Nach einer Mittheilung aus Brüssel ist der deutsche Gesandte am königlich belgischen Hofe, Wirkl. Geh. Rath v. Balan, gestern Abend daselbst in Folge eines Schlaganfalles verstorben. Vor seinem Eintritt in die eigentliche Diplomatie war Hr. v. Balan vortragender Rath und später eine Reihe von Jahren Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In seiner Stellung als Gesandter wurde er dann seiner großen Geschäftskunde wegen wiederholt nach Berlin berufen, um bei Behinderungen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs das Auswärtige Amt zu verwalten. Durch das gestern in London erfolgte Hinscheiden des Botschaftsraths v. Krause hat die diesseitige Diplomatie neuerdings einen weiteren schmerzlichen Verlust erlitten. — Unsere Mittheilungen über eine abermalige ungünstige Wendung in dem Krankheitszustande des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck haben durch gestrige Meldungen eines offiziösen Artikels der „Nordd. Allg. Ztg." eine Bestätigung erhalten, welche besonders mit der Art ihrer Zukunftsperspektive hier in weiten Kreisen das lebhafteste Bedauern erregt. Diesen Angaben sowie auch anderseitigen Verlautbarungen zufolge ist gar keine Aussicht dazu vorhanden, daß Fürst Bismarck noch irgendwie an den Verhandlungen der jetzigen Reichstags-Session sich werde betheiligen können. Ueberhaupt muß derselbe mehrere Monate hindurch sich von den Geschäften fern halten.

ny **Berlin**, 27. März. Sitzung des Reichstags.

Tagesordnung I. Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgg. Dr. Hinschius und Dr. Völk vorgeschlagenen Zivilehe-Gesetzes, VII. Abschnitt (Schlußbestimmungen). § 44. Die Befugniß zur Ertheilung der Dispensation von dem Aufgebote und von den Ehehindernissen steht den staatlichen Behörden (§ 45, Absatz 2) zu. Für Streitigkeiten, welche die Nichtigkeit einer Ehe, oder die Scheidung einer solchen betreffen, sind die bürgerlichen Gerichte zuständig. § 45 bestimmt, daß die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen, soweit solche nicht vom Bundesrath getroffen werden, von den einzelnen Landesregierungen im Wege der Verordnung zu erlassen sind. Zu diesen Paragraphen liegen mehrere Abänderungsanträge vor. — Abg. Dr. Moufang beantragt Streichung des § 44 und Abänderung des Wortes „Verordnung" in § 45 in „Gesetzgebung". — Abg. Dr. Mayer (Donauwörth) und Dr. Krätzer beantragen den § 45 dahin zu fassen: „Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden von den einzelnen Landesregierungen auf dem landesverfassungsgesetzlichen Wege erlassen." — Abg. Schmid (Württemberg) und Ackermann beantragen im § 45 die Worte: „im Wege der Verordnung" zu streichen.

Abg. Dr. Windthorst bezweifelt es, ob ein Gesetz wie das vorliegende als Reichsgesetz überhaupt gemacht werden könne, da, nachdem Preußen die Zivilehe bereits habe, das vorliegende Gesetz nur für einzelne deutsche Staaten gegeben werden könne. Redner bedauert, daß die verbündeten Regierungen den Reichstag über ihre Stellung zu dem Gesetz im Unklarer lassen, besonders die bayrische Regierung, in deren Rechte das vorliegende Gesetz so tief eingreife, weil die Frage der kirchlichen Ehehindernisse noch nicht staatlich geordnet sei. Ehe dies nicht geschehen, könne die Frage von der Dispension nicht angenommen

---

Großh. Hoftheater.

l y **Karlsruhe**, 28. März. Unseres Kaisers Geburtstag wurde von Seiten des Hoftheaters mit der Vorstellung des „Lohengrin" und vorausgehendem Prolog gefeiert, welch letzterer, eine geistvolle und von patriotischer Begeisterung durchhauchte Dichtung, von Frau Lange mit künstlerischer Weihe vorgetragen und von den Zuhörern mit lebhafter Sympathiebezeigung aufgenommen wurde. — Die Vorstellung ging auf das Beste von Statten. Die Träger der Hauptpartien (Hr. Holdampf, Frl. J. Schwartz, Frl. Schneider), sowie Chor und Orchester zeichneten sich in gewohnter Weise aus. Die Partie des Telramund hatte, zu bereits weit vorgerückter Stunde telegraphisch berufen, an Stelle des unvorhergesehen verhinderten Hrn. Hauser Hr. Schlosser vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim mit dankenswerther Bereitwilligkeit übernommen. Derselbe reihte sich dem brillanten Ensemble würdig ein und wurde wiederholt durch Beifall und Hervorruf ausgezeichnet. Als ein Vorzug seines Gesangsvortrags ist die ungemein deutliche Aussprache des Textes hervorzuheben.

Das Schauspiel brachte wieder einmal Mosenthal's „Deborah". Wie wenig zeitgemäß auch dies Stück nach Tendenz und Inhalt mehr erscheinen mag, so verfehlt es doch bei dermaliger Vertretung der Titelrolle nie der sympathischen Wirkung. Ueber dem ergreifenden Spiel der Frau Lange vergißt man, daß das Alles ja längst überlebte Zustände sind und die Genossen des vordem so fanatisch verfolgten, so ungerecht unterdrückten Volksstammes jetzt als völlig gleichberechtigte Mitbürger neben uns leben. Die Leistung der Frau Lange in der erschütternden Fluchszene am Schluß des dritten Aktes zählt entschieden mit zum Gewaltigsten, Großartigsten, was die tragische Schauspielkunst der Gegenwart aufzuweisen hat. — Auch die übrigen Einzelleistungen waren mehrentheils in anerkennenswerther Weise gelungen. Joseph und Hanna wurden von Hrn. und Frau Grösser durchaus sympathisch dargestellt. Die wenig dankbare Rolle des Schulmeisters wurde von Hrn. Lange mit treffender Charakteristik gespielt. Hr. Morgenweg (Schneider) repräsentirte mit seinen dem Ziegengeschlecht abgelauschten und maßvoll imitirten Bewegungen und Naturlauten den Humor im Stück mit nie verfehlter Wirkung. Von den übrigen Mitwirkenden sind noch die HH. Nebe (Lorenz) und Schneider (Ruben), sowie Frau Obermüller (Liese) anerkennend hervorzuheben.

Bei Wiederholung von „Dorf und Stadt" schien Fl. Pauser (Lorle) in anerkennenswerther Weise bestrebt, durch entsprechende Modifikationen in Kostüm und Spiel ihrer Rolle nach bestem Vermögen gerecht zu werden. Die Wirkung ihrer Leistung war denn auch im Ganzen sympathischer als bei der vorigen Aufführung. Insbesondere war ihr Vortrag wenigstens theilweise besser vernehmbar und ihr Spiel im letzten Akt, wo Lorle am wenigsten naiv erscheint, von größerer Innigkeit, während die nicht glücklich imitirte Naivetät in der Szene mit dem Fürsten wieder einen ungünstigen Eindruck machte. Den wesentlichsten Voraussetzungen einer gelungenen Darstellung des Lorle zu entsprechen ist naturgemäß nicht in die Macht der Darstellerin gegeben. — Hr. Grösser (Reinhard), dessen anerkennenswerthe Leistung in unserer vorigen Besprechung durch ein Versehen unerwähnt blieb, spielte namentlich die Szenen, wo Reinhard in seinem Künstlerbewußtsein mit der vornehmen Welt in mehr oder minder gespannte Berührung tritt, vortrefflich. In den ersten Akten und namentlich in der Hauptszene mit Lorle hätte das geniale, poetische, auf Mädchenherzen vorzugsweise bestrickend einwirkende Element im Wesen der dargestellten Persönlichkeit zu etwas mehr prononcirtem Ausdruck gelangen sollen. — Stephan Reihenmeyer wurde in beiden Vorstellungen von Hrn. Harlacher angemessen dargestellt.

: **Straßburg**, 27. März. Die gestrige dritte Theatervorstellung zum Besten der Stadtarmen hat gegen die erste mit 3900 Fr. nur mehr 1500 Fr. Ertrag gegeben. Nach glaubwürdiger Mittheilung soll die früher hier übliche Theatersteuer von der täglichen Bruttoeinnahme des Direktors den Armen jährlich 17000 Fr. eingebracht haben. — Nach in Deutschland herkömmlichen Anschauungen ist eine derartigen Kunstinstituten, wie die Theater wenigstens sein sollen, auferlegte Last in der Regel nicht zulässig, resp. seit längerer Zeit außer aller Uebung. Bei den hochgesteigerten Ansprüchen des Publikums nicht nur an Hof- sondern auch an Stadttheatern sind außerdem nur ganz wenige Bühnen im Stande, ohne sehr erhebliche Subventionen überhaupt dauernd zu bestehen, geschweige denn noch regelmäßige Einnahmequoten irgendwie abzugeben. Wie dem auch sei, so stellt sich heraus, daß der in dieser Saison auf die Stadtarmen treffende Antheil aus drei Benefizvorstellungen gegen die früheren 17,000 Fr. nur 8200 Fr. betrug.

— **Düsseldorf**, 24. März. Nachdem Herr Professor Peters in Clinton am 18. Februar den ersten diesjährigen Planeten entdeckt hatte, ist es genau einen Monat später dem Herrn Direktor Joh. Palisa in Pola gelungen, auf der dort neu errichteten k. k. österreichischen Marine-Sternwarte den zweiten diesjährigen Planeten zu entdecken. Dieser Planet ist wahrscheinlich von Moja, Camilla und den andern verlorenen Planeten verschieden, so daß die Zahl der kleinen Planeten auf 136 steigt, wovon 91 auf Europa kommen. Auf der Sternwarte in Washington ist seit dem November ein großer Refraktor von 26 Zoll Oeffnung aufgestellt, der 40,000 Dollars werth und von Clarr in Cambridgeport bei Boston angefertigt ist. Der verdienstvolle Direktor der Sternwarte in Washington, Hr. Admiral Sands, tritt wegen vorgerückter Jahre jetzt in den Ruhestand.

m. **Sinsheim**, 26. März. Wie anderwärts so wurde auch durch den hiesigen Militärverein das hohe Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm durch Betheiligung am Festgottesdienst und gesellige Abendunterhaltung in der Brauerei Ziegler gefeiert. Jeder Einzelne bestrebte sich, das Fest zu verherrlichen, und mehrmals wurde auf den greisen Heldenkaiser toastirt.

werden, ohne in die kirchliche Gesetzgebung Bayerns in ganz unberechtigter Weise einzugreifen. Er glaube allerdings, daß der bayrische Justizminister bei den Verhandlungen der bayrischen Kammer über die Kompetenzerweiterung des Reichs seinen Aeußerungen nach die vorliegende Frage bereits im Auge gehabt habe, und es sei daher das vorliegende Gesetz gewissermaßen als die erste Frucht dieses Strebens zu betrachten.

Der bayrische Justizminister Dr. v. Fäustle: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht aus der Initiative der verbündeten Regierungen, sondern aus der des hohen Hauses hervorgegangen. (Ruf: Nein!) Er nehme für die bayrische Regierung das Recht in Anspruch, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, wenn er abgeschlossen vorliege. Vorredner habe behauptet, er habe bei der Berathung des Antrags auf Erweiterung der Reichskompetenz gesagt, daß das zu erstrebende Ziel ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch wäre, und nun sei die erste Frucht der Rechtseinheit dieses vorliegende Spezialgesetz. Er bemerke hierauf, daß in der bayrischen Kammer das Wort „Zivilehe" nicht über seine Lippen gekommen sei, ihm habe die große Frage der Rechtseinheit viel höher gestanden, als irgend ein Spezialgesetz. Redner verliest seine in der bayrischen Kammer abgegebene Erklärung und fügt hinzu, daß er noch heute auf diesem Standpunkt stehe. Wenn man Reichs-Gesetzgebung vermeiden wolle, so bleibe nichts anderes übrig, als daß in solchen Fragen, wie die vorliegende, die Landesvertretung eben so die Hand zur gesetzlichen Regelung biete, wie es die preußische Legislative gethan habe. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Schulte rechtfertigt seinen von ihm gestellten Antrag über die Fassung des § 44, dahin lautend: „Die Befugniß zur Dispensation von dem Aufgebot wird durch Verordnung der Landesregierung geregelt. Die Dispensation von Ehehindernissen steht auch der obersten Landesbehörde nach dem geltenden Recht zu, für Streitigkeiten in Ehesachen sind die bürgerlichen Gerichte zuständig." Der Antragsteller führt aus, daß sein Amendement keinen Eingriff in die Sache selbst wolle, daß es alle Zweifel beseitigen, die Zivilehe durchführen wolle, ohne in das Gebiet einer Konfession einzugreifen. Er glaube, daß der Reichstag durch Annahme seines Antrags den Konfessionen einen Gefallen thue.

Abg. Dr. Moufang rechtfertigt seinen Antrag auf Streichung des § 44, indem er ein Prinzip anerkannt findet, dessen Folgen sich für die einzelnen Länder gar nicht übersehen lassen. Die kanonistischen Ehehindernisse seien seit Jahrhunderten ein Schutzmittel, um die Würde der Ehe, um die Familie zu schützen. Alle Krankheiten, Schwerhörigkeit, Skropheln u. dgl. m. kämen von der Vernachlässigung der kirchlichen Eheverbote (Heiterkeit). Die Ehe sei ein Sakrament und Dogma für die Katholiken, und sie wollen daher das Recht haben, über die darin eingreifenden Fragen ein Urtheil zu fällen. Würden die Protestanten dies thun, so wäre dies das schreiendste Unrecht. Der Reichstag mache Gesetze für das deutsche Volk, und in dessen Namen bitte er um Ablehnung des § 44.

Abg. Miquel empfiehlt die Annahme des Amendements Schulte, welches das kirchliche Gebiet der Ehe durchaus nicht berühre. Dasselbe behandle nur das bürgerliche Gebiet, ohne den geringsten Gewissenszwang auszuüben. — Die Abgg. Dr. Krätzer und Schmid (Württemberg) vertheidigen ihre Amendements. Letzterer will mit dem seinigen die Rechte der einzelnen Landesvertretungen wahren.

Nach Schluß der Diskussion provozirt Abg. Dr. Windthorst durch eine persönliche Bemerkung eine abermalige Aeußerung des Staatsministers Dr. v. Fäustle, dahin gehend, daß er es für ganz außerordentlich schwierig halte, ein Gesetz, wie das vorliegende, ohne gleichzeitige Regelung des materiellen Eherechts, auf die vielfachen in Deutschland geltenden Eherechte aufzupfropfen. Er halte es für das Beste, daß da, wo das Bedürfniß es erfordere, die Landesvertretungen eingreifen, um die Regierungen nicht in die Lage zu bringen, die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Deutschen Reiches in Anspruch nehmen zu müssen.

Nachdem der Antragsteller Dr. Völk nochmals für Annahme des Gesetzes gesprochen, wird abgestimmt. § 44 in der vom Abg. Dr. v. Schulte beantragten Fassung angenommen, § 45 mit einer vom Abg. Dr. Hinschius vorgeschlagenen Abänderung. Die §§ 46—49 werden angenommen.

Zu § 49, welcher die Paragraphen bestimmt, die in den Staaten, in denen die Zivilehe bereits gilt, keine Anwendung finden sollen, ergreift Abg. v. Mallinckrodt die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Antragsteller in ihrer Vorlage den Ausdruck „rechtsgiltige Ehe" gebraucht hätten, während das preußische Zivilehe-Gesetz den Ausdruck „bürgerlich giltige Ehe" gebrauche. Es müsse doch zwischen diesen beiden Ausdrücken ein Unterschied herrschen. Der Ausdruck „bürgerlich giltige Ehe" lasse neben sich noch eine andere und zwar auch eine rechtliche Giltigkeit bestehen, während der Ausdruck „rechtsgiltig" alles Andere ausschließe und höchstens noch eine „religiöse" Giltigkeit zulasse. Man dürfe nicht vergessen, daß es neben dem Zivilrecht auch noch ein kirchliches und kanonisches Recht gebe. Redner kritisirt hierauf scharf das Verhalten der bayrischen Regierung, welche, ohne einmal bei der eigenen Landesvertretung einen Versuch zu wagen, sofort die Reichshilfe anrufen wolle. Die bayrische Regierung habe den Versuch nicht gemacht, weil sie nicht die Majorität des Landes für sich habe. Daß eine solche Regierung, statt den Anforderungen des Landes in konstitutionellem Sinne zu entsprechen, sich an das Reich um Hilfe wende, sei kein gesunder Zustand.

Abg. Miquel hält das von den Antragstellern eingeschlagene Verfahren für vollständig richtig. Lasse die bayrische Regierung sich bei ihren Entschließungen von allgemeinen deutschen Gesichtspunkten leiten, so handle sie als konstitutionelle und reichstreue Regierung.

Abg. Dr. Hinschius habe mit dem Worte „rechtsgiltig" aussprechen wollen, daß es überhaupt nur eine Art von giltiger Ehe gebe, daß er aber einen Unterschied zwischen dem preußischen Gesetz und seiner Vorlage nicht anerkenne. — § 49 wird angenommen, ebenso § 50, „das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem ersten Januar 1875 in Kraft", und § 52 (Aufhebung des Eheverbots wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses) und ist somit die zweite Berathung des Gesetzentwurfs erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen auf Grund des Berichts der IV. Kommission (Berichterstatter ist Abg. Dr. Wagener). Die §§ 1—10 werden ohne erhebliche Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Zu § 11, welcher den Invaliden nach ihrer Wahl an Stelle des Zivilversorgungsscheins eine Anstellungsentschädigung von 2 Thlrn. verheißt, haben die Abgg. Hasselmann, Hasenclever und Reimer einen Antrag auf Erhöhung der Pension eingebracht, welchen Abg. Hasselmann begründet. Die Sozialisten, obwohl ganz entschiedene Gegner des Massenmordes, hatten diesen Antrag gestellt, um die Invaliden, welche sich auf Kommando des Staats hätten zerschießen lassen, vor dem Hungertode zu schützen. Das wohlerworbene Recht der Invaliden nenne man eine Wohlthat und gebe ihnen eine Pension von 11 Sgr. pro Tag. Das heiße einfach, sie auf den Leierkasten verweisen, und das sei eine Schmach für Deutschland. Die Sozialisten träten für die Invaliden ein, während es Sache Derjenigen wäre, welche sich bei jeder Gelegenheit auf die Armee stützten. Er empfiehlt die Annahme seines Antrags, damit Deutschland wenigstens in dieser Beziehung dem Auslande anständig gegenüber stehe. Das Reich habe Geld genug zu allen möglichen Dingen, und wenn er auch im Reichstage vor tauben Ohren predige, das deutsche Volk werde ihn hören.

Abg. Dr. Buhl beantragt im § 11 die Worte: „eine im Kriege von 1870/71 erlittene" zu streichen und dadurch die Bestimmung des § 11 auf alle Invaliden auszudehnen. Er bemerkt bei der Begründung dieses Antrags, daß die Rede Hasselmann's wieder bewiesen habe, wie es den Sozial-Demokraten nur auf Phrasen ankomme, und daß sein Antrag beweise, mit welcher Oberflächlichkeit die Sozialisten arbeiten.

Abg. Richter (Hagen): Die deutschen Volksvertreter hätten mit ihrer Fürsorge für die Invaliden nicht erst gewartet, bis Sozial-Demokraten unter ihnen erschienen sind, sondern seit 1848 hätten sie darin gewetteifert. Welche Partei aber auch in der Volksvertretung gesessen sei, alle haben es für eine Ehrenpflicht gehalten, diese Frage nicht in den Parteistreit herabzuziehen. (Beifall). Erst der Partei des Hrn. Hasselmann ist es vorbehalten gewesen, den Invaliden zur Staffage von Volksversammlungen zu machen. Deklamiren sei leichter als Gesetze machen, das beweise Hr. Hasselmann gerade bei diesem Gesetze.

Nachdem der Bundeskommissär Geh. Rath Starke und Abg. Dr. Lucius das Amendement Dr. Buhl bekämpft, wird dieses, wie auch das Amendement Hasselmann abgelehnt. § 11 angenommen, ebenso die §§ 12—15. In § 16 der Kommissionsvorschläge wird bestimmt, daß unter dem Zivildienst auch der Dienst bei den Privatbahnen sei, welche sich in Staatsverwaltung befinden, sofern das Gesammteinkommen und die Pensionsberechtigung der betreffenden Beamten, der bei den Staatsbahnen Angestellten gleichsteht. Abg. Berger beantragt die Streichung dieses Paragraphen und des damit korrespondirenden § 24. § 16 wird gestrichen, die §§ 17—23 werden angenommen. § 24 wird gestrichen. §§ 25—26 werden angenommen, und ist das Gesetz damit erledigt. Der Antrag des Abg. Dr. Windthorst wegen Vertagung der Sitzungen des Reichstags vom 28. März bis 13. April wird nach kurzer Diskussion abgelehnt und beschlossen, am 9. April wieder zusammen zu treten.

* **Berlin**, 26. März. Dem Reichstag ist so eben vom Reichskanzler-Amt die dritte Denkschrift über die Ausführung der Münz-Gesetzgebung zugegangen. Danach stellt sich die Gesammtausprägung bis zum 7. März dieses Jahres auf 819,309,060 Mark in Zwanzig-Mark- und auf 201,784,890 Mark in Zehn-Mark-Stücken und das verbrauchte Goldquantum auf 731,967 Pfund fein. Der Denkschrift beigegeben ist eine Nachweisung über die Leistungsfähigkeit der Münzstätten bei Ausprägung von Silber-, Nickel- und Kupfermünzen. Voran steht Berlin mit einer Prägfähigkeit von 49,500,000 Stück, dann folgen München mit etwa 34 Millionen, Stuttgart mit 25, Karlsruhe mit 23, Hannover mit 21, Frankfurt mit 15, Darmstadt mit 14, Dresden mit 13 Millionen. — Die Petitionskommission des Reichstags hat in Ansehung der großen Menge von Zustimmungen, die zu der Petition Pieper (Dresden), Reform der Patent-Gesetzgebung betreffend, einliefen, und noch von allen Theilen Deutschlands und von deutschen Privaten und Vereinen im Ausland täglich ankommen, den Bundesrath um eine Vertretung bei Berathung des Gegenstandes ersucht und von der Erklärung des Bundeskommissärs Akt genommen, daß der Bundesrath mit der Bearbeitung eines diesbezüglichen Gesetzes beschäftigt sei.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 27. März. Die Zersetzung der Parteien und zugleich die Spannung zwischen Regierung und Verfassungspartei wächst, dafür legt ein gestriges Votum des Abgeordnetenhauses einen neuen Beweis ab. Der Anlaß war nicht bedeutend, und die Summe, um die es sich handelte, verschwindend klein; aber die Regierung griff durch zwei ihrer Mitglieder (Stremayer und Zimialkowski) und mit den besten sachlichen Gründen unmittelbar in die Debatte ein, und sie unterlag. Herbst nimmt Revanche für die geretteten Innsbrucker Jesuiten.

Der vor kurzem in den Ruhestand getretene Feldzeugmeister Baron Martens, nach einander in den hervorragendsten militärischen und politischen Stellungen thätig, ist gestorben. In Deutschland speziell ist er als Vizegouverneur der Bundesfestung Mainz in den vier Jahren 1850—54 bekannt geworden.

Die Geschichte des Gesandtenmords in Rastatt bietet noch immer klaffende Lücken. Es wird deßhalb ein neues Werk des früheren Unterstaatssekretärs Helfert (bei Baumüller in Wien verlegt), welches an der Hand neu aufgefundener Dokumente ein neues Licht über jene traurige Episode verbreitet, mit Interesse gelesen werden.

† **Pesth**, 26. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Kommunikationsminister Graf Zichy, daß der Bau der Eisenbahn Raab-Oedenburg-Ebenfurt gesichert sei. Tulgsky bezeichnete den Einundzwanziger-Ausschuß als ein zu beseitigendes Zwitterding, worin ihm Tisza, Czernatony und Uermenyi beistimmten. Hierauf fand die Wahl der Delegationsmitglieder statt. Gewählt wurden sämmtliche von der Deak-Partei vorher bezeichneten Kandidaten. Zum Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses wurde Karl Torma gewählt.

† **Pesth**, 26. März. Das Abgeordnetenhaus nahm einen Antrag Pulsky's an, den Subkomitébericht des Einundzwanziger-Ausschusses direkt vor das Haus zu bringen, wodurch der Einundzwanziger-Ausschuß als beseitigt erscheint.

Rumänien.

†† **Bukarest**, 26. März. Nach dem Bericht des Budgetausschusses betragen die Staatsausgaben pro 1875 voranschlagsmäßig 97 Mill. Fr.; das Defizit beziffert sich demzufolge auf 6 Mill. Franken.

Frankreich.

△ **Paris**, 27. März. Hr. Emile Ollivier hat an das „Journ. d'Angers" folgenden Brief gerichtet:

Paris-Passy, den 23. März 1874. Mein Herr! Ich danke Ihnen für den Beistand, den Ihr Blatt mir in meinem jüngsten Streite mit der Akademie geleistet hat. Der Haupturheber des Plebiszits von 1870 durfte nicht anstehen, dem Kaiser seine Huldigungen darzubringen. Die Art und Weise, wie diese Huldigung aufgenommen wurde, zeigt, in welch hohem Maße das Herz der Bevölkerungen sich wieder der Gerechtigkeit zuwendet. Indem der kaiserliche Prinz sich als Mann und nicht mehr als Kind zu erkennen gibt, wird er diese Bewegung beschleunigen. Unsere Sache wird es sein, ihm durch eine maßvolle und feste Politik zum Siege zu verhelfen. Seien wir Männer der Ordnung und nicht Reaktionäre, drängen wir die Ausschreitungen des Volkes zurück, aber hören wir nicht auf, es zu lieben und ihm ergeben zu sein; vertheidigen, verehren wir die Religion, ohne welche eine Gesellschaft wie eine Welt ohne Sonne wäre; aber lassen wir uns nicht als die Werkzeuge einer Partei gebrauchen, welche die Religion für weltliche Zwecke ausbeutet.

Vor Allem aber seien wir gegen einander nachsichtig und verwechseln wir nicht die Frechheit mit dem Muthe, die Prahlerei mit der Entschlossenheit. In herzlicher Gesinnung E. Ollivier.

Die offiziöse „Presse" schreibt:

Die Organe der äußersten Linken machen sich zum gefälligen Echo der Gerüchte von neuen Schritten, welche man angeblich auf dem Punkte steht in Frohsdorf zu versuchen, und sie freuen sich schon im Voraus auf eine neue und sichere Niederlage ihrer Gegner. Wer, wie wir, den Glauben hegt, daß das Septennat gegenwärtig unsere einzige Zuflucht ist, der kann wegen dieser Versuche, die unmöglich gelingen werden, unbesorgt sein. Vor dem 27. Oktober haben wir aufrichtig an die Fusion geglaubt und bereuen es nicht. Seit diesem Tage aber fehlt uns der Glaube: wir haben ihn für immer verloren. Der Graf Chambord kann auf seine Entschließung nicht zurückkommen; er kann die weiße Fahne nicht mehr aufgeben. Andererseits haben das rechte Zentrum und die gemäßigte Rechte heute nicht mehr Grund, als vor fünf Monaten, die nationale Sache der dreifarbigen Fahne aufzugeben. Der konstituirende Akt vom 19. November endlich schafft eine neue Unmöglichkeit, und zwar eine solche, die bis zum 19. November 1880 dauert.

Türkei.

† **Konstantinopel**, 26. März. Die Zeitungen veröffentlichen das vom Sultan sanktionirte Budget pro 1874—1875. Die präliminirten Einnahmen betragen 24,800,000 türk. Lire, die Ausgaben 25,600,000 Lire, was ein Defizit von 800,000 Lire ergibt, welches man durch Verminderung der Ausgaben einzubringen hofft. Die eingesetzte Spezialkommission beantragt die Amortisirung von 14¾ Millionen der schwebenden Schuld.

Badische Chronik.

+ Karlsruhe, 27. März. [Schwurgericht.] Nachdem am 24. d. M. zwei Anklagen wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit mit Verurtheilung der Angeklagten Wilhelm Dilger von Saig und Wendelin Dörrer von Weisenbach geendet hatten, am 25. d. M. wegen des Feiertages und am Vormittag des 26. d. M. wegen Erkrankung des der Tödtung bei Raufhändeln angeklagten Friedrich Wetzel von Weinheim die Sitzung ausfiel, kam am Nachmittag des 26. d. M. die Anklage gegen Friedrich Boßert von Durlach wegen Versuchs der Brandstiftung, verübt aus Rachsucht an dem Wohngebäude des Sesselmachers Flamm in Durlach, zur Verhandlung; der Angeklagte wurde von diesem Verbrechen freigesprochen, jedoch der Sachbeschädigung schuldig erklärt und mit zehn Monaten Gefängniß bestraft.

Am 27. Vormittags befand sich der Landwirth Jakob Kunzmann, Philipp's Sohn, von Ispringen wegen Körperverletzung mit verursachtem Tode auf der Anklagebank. Jakob Kunzmann, 27 Jahre alt, im Besitze eines ansehnlichen Vermögens, war in erster Ehe mit Elisabetha Kunzmann verehelicht und heirathete nach deren vor drei Jahren erfolgtem Tode auf Veranlassung der Familie deren Schwester Katharina, damals 21 Jahre alt; er wird als ein dem Trunk ergebener Mann von rohem Charakter geschildert und hatte die zweite Frau schwer unter seinen schlimmen Eigenschaften zu leiden, wobei auch sie es nicht unterließ, gegen den Trunkenbold thätlich aufzutreten. Am 2. Februar wollte der Mann verreisen und stellte ihm die Frau auf sein Verlangen einen Imbiß auf den Tisch; nun behauptete er, die Frau habe von dem für ihn bestimmten Fleisch gegessen, und stieß ihr in Folge des entstandenen Wortwechsels das Tischmesser in den Rücken, — die schwer Verletzte hatte noch so viel Kraft, um einen Besenstiel zu ergreifen und ihrem Peiniger damit einen Schlag zu versetzen; das Messer hatte das Brustfell durchstochen und am 17. Februar trat der Tod ein. Die Geschwornen bejahten zwar die mildernden Umstände, allein der Gerichtshof sprach die höchste Strafe aus, welche das Gesetz nach dieser Feststellung der Thatfragen zuläßt, nämlich fünf Jahre Gefängniß.

Am Nachmittag des 27. d. M. wurde der Schuster Benedikt Merkle von Mörsch von der Anklage, in seinem Rechtsstreit mit Bäcker Konrad Karrer von Welschneureuth den Eid: „es ist nicht wahr, daß bei dem am 15. Mai 1873 abgeschlossenen Pferdkauf mich Konrad Karrer aufmerksam machte, daß das Pferd am Kopper leidet", wissentlich falsch geschworen zu haben, freigesprochen.

Karlsruhe, 28. März. Die diesjährige Frühjahrs-Prüfung für den einjährig-freiwilligen Kriegsdienst hat dahier am 17., 18. und 19. d. M. stattgefunden. Zur Prüfung waren erschienen 113 Wehrpflichtige, von diesen sind bestanden 43, nicht bestanden 68; 2 hatten sich vor dem Schlusse der Prüfung entfernt. Ohne Prüfung, auf Grund der vorgelegten Schulzeugnisse, erhielten Berechtigungsscheine 181 Wehrpflichtige.

Karlsruhe, 26. März. Der „Bad. Beob." schreibt: „Hr. Rentier Dahmen dahier wird, wie wir mit Bedauern vernehmen, unser Land bis kommendes Spätjahr verlassen und nach Innsbruck übersiedeln. Derselbe gehörte früher als Abgeordneter der badischen Zweiten Kammer und Mitglied des Zollparlaments längere Zeit unserem parlamentarischen Leben an."

§* Pforzheim, 25. März. Den von zwei hiesigen Lehranstalten ausgegebenen Jahresberichten entnehme ich folgende Mittheilungen: Die höhere Töchterschule wurde im abgelaufenen Schuljahre von

257 Schülerinnen besucht, von denen am Ende des Jahres noch 231 anwesend waren. Außer den Religionslehrern und dem Turnlehrer wirken an der Anstalt vier Lehrer und vier Lehrerinnen. Ueber Veränderungen im Lehrerpersonal wird berichtet, daß der bisherige Vorstand, Hr. Ph. Fees, nach 11jähriger erfolgreicher Thätigkeit wegen anderweitiger beruflicher Wirksamkeit seine Stelle an der höhern Töchterschule niedergelegt habe. Hr. Fees hatte nämlich vor einiger Zeit schon ein Knabeninstitut gegründet, das nun seine volle Kraft in Anspruch nimmt. An dessen Stelle wurde Hr. Pfarrer Bauer, bisher in Grembach, als erster Lehrer und Rektor der höheren Töchterschule ernannt. In der Inspektion der Schule ging auch eine Aenderung vor sich. Hr. Oberbürgermeister Schmidt, welcher dieselbe bisher geführt hatte, legte solche wegen sonstiger starker beruflicher Belastung nieder, und trat Hr. Gemeinderath Saacke an seine Stelle. — Aus dem Jahresbericht der Gewerbschule ist zu entnehmen, daß der Bau eines neuen Schulhauses für die um eine kunstgewerbliche Fachabtheilung zu erweiternde Anstalt in Angriff genommen ist, und, wenn äußere Hindernisse nicht dazwischen treten, bis nächsten Herbst unter Dach gebracht werden wird. Die Bausumme für das Gebäude, das eine Zierde der Stadt zu werden verspricht, ist zu 225,000 fl. angenommen. Die Schülerzahl dieser Anstalt hat im letzten Jahre die bedeutende Höhe von 1386 erreicht, welche am Schlusse des Schuljahrs noch 1198 betrug. Das Lehrpersonal besteht aus vier Haupt- und zwei Nebenlehrern. Der bedeutende Schülerzuwachs und die dadurch nöthig gewordene Bildung weiterer Parallelklassen macht aber eine Vermehrung der Lehrkräfte nöthig, und soll, wie der Bericht sagt, bei Großh. Oberschulrathe Antrag auf Errichtung einer fünften Hauptlehrer-Stelle gestellt sein. Der Bericht erwähnt, daß auch in diesem Jahre der opferbereite Sinn der Einwohnerschaft in namhaften Stiftungen und Geschenken zu Gunsten der Anstalt sich erwiesen hat. Ein Gönner der Schule machte eine Stiftung von 2500 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Anschaffung von Büchern, Schreib- und Zeichenmaterialen für unbemittelte fleißige Schüler, sowie zu Prämien für gute Aufführung und Fleiß verwendet werden sollen. Zwei Industrielle, die HH. Juwelier Bußler und Guillocheur Flendrich, hatten eine Ausstellung ihrer für die Wiener Welt-Ausstellung bestimmten Fabrikate bewerkstelligt und das eingegangene Eintrittsgeld mit 248 fl. 52 kr. der Gewerbschule zugewiesen. Eine größere Zahl von Einwohnern beschenkte die Schule mit zum Theil sehr werthvollen Lehrbüchern, Modellen und Apparaten.

§ Heidelberg, 26. März. Gestern Abend fand in der Form eines Bürgerabends wieder eine Versammlung des hiesigen nationalen und liberalen Vereins statt. Dieselbe wurde, da der jüngst gewählte Ausschuß sich noch nicht über einen neuen Präsidenten verständigt hat, durch Hrn. Professor Holtzmann, den seitherigen Vorsitzenden, eröffnet, und dabei zugleich zur Einzeichnung in die Mitgliederliste des Vereins, sowie zum Eintritt in den deutschen Volks-Bildungsverein eingeladen. Der Hr. Abgeordnete Rechtsanwalt Mays erstattete nun in einem längeren, lebendigen Vortrag Bericht über die neue Städteordnung, welche für Heidelberg, das zu den 7 badischen Städten gehört, wo dieselbe obligatorisch eingeführt wird, ein spezielles Interesse hat. In den verflossenen Jahrhunderten, sagt der Hr. Redner, lag das deutsche Gemeinde-Verfassungswesen sehr im Argen, und die von dem preußischen Minister v. Stein im Jahr 1808 eingeführte Städteordnung war daher für die politische Regenerirung des unter der Katastrophe von 1806 fast zusammengebrochenen preußischen Staates von der höchsten Bedeutung, wurde doch durch sie die Grundlage gefunden, kräftigen Staatslebens, ein entwicklungsfähiger Gemeindeorganismus, erst geschoffen. In Süddeutschland folgte man in jener Zeit dem vom Norden gegebenen Beispiel noch nicht, denn einmal war man überhaupt gewohnt, den Anstoß zu irgend einer Initiative nicht von Preußen, sondern von Frankreich her zu empfangen, und dann waren nach den Befreiungskriegen, als die selbständige Existenz Badens so lange noch als offene Frage behandelt wurde, die Verhältnisse nicht dazu angethan, reformatorische Arbeiten in der bezeichneten Richtung auszuführen. Gerade dieser Mangel der nothwendigen munizipalen Freiheiten war es, welcher die wohlthätige Wirkung der 1818 gegebenen Verfassung wesentlich beschränkte, und die Erkenntniß hiervon führte zu dem badischen Gemeindeverfassungs-Gesetz von 1831, welches jedoch die Spuren der ungünstigen politischen Konstellationen, unter welchen es entstanden, so deutlich an der Stirn trug, daß bald eine Reihe von Korrekturen nachfolgte, leider zum Theil in reaktionärem Sinne, im Jahr 1870 aber eine solche von entschieden freisinniger Tendenz. Durch die gleichfalls in letzterem Jahre geschaffene neue Sozial-Gesetzgebung, durch die Erleichterung der Eheschließung und die Freizügigkeit, sowie durch die Gewerbefreiheit hat aber in den größeren Städten hauptsächlich eine solche Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse stattgefunden, daß zunächst für diese größeren Plätze eine ganz neue Gemeindeverfassung gegeben werden mußte. Diese bringt an die Stelle der Bürgergemeinde mit einigen Uebergangsbestimmungen z. B. hinsichtlich des Allmendgenusses die Einwohnergemeinde, von deren Rechten jedoch die flottirende, besitzlose und hausstandlose Bevölkerung ausgeschlossen ist. Bei Besprechung des für die Zukunft giltigen Wahlmodus für die verschiedenen Gemeindebehörden, z. B. für den Ausschuß, spricht Hr. Mays seine Ueberzeugung auf das Allerentschiedenste dahin aus, daß die indirekten Wahlen und das Klassen-Wahlsystem den demokratischen Prinzipien nicht im geringsten Eintrag thun, sondern nur der unheilvollen Ueberfluthung des Mittelstandes durch das Proletariat einen heilsamen Damm entgegensetzen. Die Pensionsfähigkeit der Gemeindebeamten und die bestimmter formulirte Geschäftsordnung des Ausschusses bedeuten gleichfalls Fortschritte. Die nothwendige Umgestaltung des Umlagesystems dagegen mußte bis zur Neuregelung der Staatssteuer-Verhältnisse verschoben bleiben, welche letztere durch die Regierungsvorlage über die additionale Einkommensteuer, die den Ständen nach ihrem Wiederzusammentritt gemacht werden soll, voraussichtlich veranlaßt werden dürfte. Schließlich spricht der Hr. Redner die bestimmte Erwartung aus, daß die neue Städteordnung auch dem Emporblühen Heidelbergs zu Gute kommen werde, worauf Hr. Prof. Holtzmann den Dank der Versammlung für den mit lautem Beifall aufgenommenen und von einem Geiste ächter und unabhängiger Freisinnigkeit durchwehten Vortrag aussprach.

4 Mannheim, 27. März. (Aus dem Gerichtssaale.) Was ein Dieb werden will, stiehlt bei Zeiten — konnte man wohl heute ausrufen, als in einer Anklagesache 6 Bürschlein, von denen der älteste 14¼ Jahre, der jüngste 12¾ Jahre alt, unter der Anklage des Diebstahls erschienen, während zwei weitere Genossen, weil unter 12 Jahre alt, außer Verfolgung blieben. Zwei derselben waren schon gerichtlich wegen Diebstahls bestraft, sie hatten mit Steinkohlen angefangen, dann Bleiplatten entwendet. Im vorliegenden Falle waren die Bürschlein zu 2 oder 3 in einen Laden gegangen, und während der Eine um einen Gegenstand feilschte, stahlen die Andern. Ein erst 13 Jahre zählender Knabe wurde der Theilnahme an 10 Entwendungen (zusammen etwa 10 fl. betragend), ein anderer, der Theilnahme an 6 Fällen schuldig erklärt, die verwirkten Strafen aber als durch einen längeren Untersuchungsverhaft verbüßt bezeichnet. Zwei Angeklagte, denen je nur ein Fall nachgewiesen werden konnte, erhielten kurze Gefängnißstrafen, die zwei Anderen wurden Mangels Beweises freigesprochen. Ein Hauptbetheiligter, zur Zeit der Diebereien, die sich auf Cigarren, Mundspitzen, Taschenmesser u. s. w. erstrecken, noch nicht 12 Jahre alt, befindet sich in der Besserungsanstalt Mariahof bei Hüfingen, einer der heute Verurtheilten in der Anstalt zu Durlach.

♂ Offenburg, 27. März. Endlich haben sich unsere Metzger doch auch bestimmen lassen, mit den Fleischpreisen etwas herunterzugehen. Doch war dies keine leichte Arbeit. Zuerst erklärten die vereinigten Metzger auf wiederholte öffentliche Anfrage, wann sie einmal den Verkaufspreis dem Ankaufspreis einigermaßen konform machen wollten, „daß man vorzügliche Waare, wie man sie hier zu genießen bekommt, nicht billiger verabreichen kann", ferner „daß von einem billigen Einkauf fetter Waare keine Rede ist", und führten dabei eine hier stattgefundene Versteigerung von Fettvieh, bei der sie jedoch eigenthümlicher Weise kein Stück erstanden, als Beispiel an. Uns scheint, daß die Berichte aus größern Städten und hauptsächlich der aus dem benachbarten Freiburg, von wo aus das Fleisch in größern Quantitäten zu beziehen gerade nicht sehr schwierig wäre, die Herabsetzung der Fleischpreise trotz jener kaum 5 Tage alten Erklärung herbeiführten, und so brauchen wir in nächster Zeit für Rindfleisch per Pfund nur noch 20 kr., für Kalbfleisch 18 kr. und für Schweinefleisch 22 kr. zu bezahlen.

Müllheim, 27. März. (Ob. Anz.) Gestern Nachmittag fand ein hiesiger Strafgefangener Gelegenheit, über die Mauer des Gefängnißhofes zu entfliehen; obwohl es sofort bemerkt und alle Mittel der Verfolgung ergriffen wurden, gelang es demselben, über den Rhein zu entkommen. Bis Chalampe wurde seine Spur verfolgt; von dort soll er einem Rheindamm entlang gegangen sein.

Nachschrift.

† **Berlin**, 27. März. Der einzige Artikel des vom Bundesrath beschlossenen Gesetzentwurfs über die Behandlung der österreichischen Vereinsthaler bestimmt, daß die in Oesterreich bis Ende 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler unter Berechnung des Thalers zu drei Mark an Stelle der Reichsmünzen bis zur Außerkurssetzung bei allen Zahlungen anzunehmen sind.

† **Berlin**, 28. März. Der Reichstag nahm in dritter Lesung das Gesetz über die Ergänzung des Militär-Pensionsgesetzes nach den Beschlüssen der zweiten Lesung an, nachdem Delbrück erklärt hatte, daß der Bundesrath voraussichtlich denselben zustimmen werde. — Bei der dritten Lesung des Zivilehe-Gesetzes wird § 1 mit 180 gegen 81 Stimmen, die übrigen Paragraphen nach unerheblicher Diskussion unverändert, und sodann das ganze Gesetz angenommen. Das Haus wird bis 9. April vertagt.

† **Berlin**, 28. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: In verschiedenen Zeitungen werden neuerdings Nachrichten verbreitet, welche die Annahme begründen könnten, als sei eine Vereinbarung über das Reichs-Militärgesetz auf dem Wege zu erzielen, daß im § 1 die Friedenspräsenz-Stärke des Heeres wiederum nur für eine bestimmte Reihe von Jahren festgesetzt würde. Dem gegenüber ist zu erinnern, daß der Kriegsminister in der betreffenden Kommission Erklärungen abgegeben hat, welche jeden Zweifel darüber beseitigen mußten, daß das Gesetz mit einer neuen provisorischen Bestimmung in § 1 für die verbündeten Regierungen unannehmbar sein würde. Wie uns von kompetenter Seite versichert wird, ist eine Aenderung dieser Auffassung bisher weder erfolgt noch zu erwarten. Ebenso bestimmt wird versichert, daß das in einem Telegramm der „Weser-Ztg." und in anderen Blättern mitgetheilte Gerücht, die Erledigung des Militärgesetzes werde bis zur Herbstsession des Reichstags ausgesetzt bleiben, in den Regierungskreisen entschiedenen Widerspruch findet.

† **Wien**, 27. März. Die Börsenkammer beschloß bei Aufstellung der Liquidationskurse nicht den Kursdurchschnitt seit letzter Liquidation, sondern den Kurs der Erklärungszeit des Aufgabetags als Basis anzunehmen. — Der Umlaufsbetrag der Salinenscheine hat 100 Millionen erreicht. Der Finanzminister setzte ihren Zinsfuß um ½ Prozent herab.

† **Wien**, 28. März. Ageordnetenhaus. Eine Anzahl Deputirter beantragte, die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Ausschließung der Jesuiten und ihnen affiliirter Orden aus Oesterreich aufzufordern.

† **Versailles**, 27. März. Nationalversammlung. Dahirel stellt den Antrag, daß die Versammlung am 1. Juni die endgiltige Regierungsform bestimmen solle. Kerdrel will die Dringlichkeit für den Antrag nicht zulassen. Niemand wolle einen illoyalen Akt begehen. Die Nationalversammlung habe die siebenjährige Verlängerung der Dauer der Gewalten Mac-Mahon's beschlossen. Niemand habe das Recht, diese Dauer um einen Tag, um eine Stunde zu verkürzen. Diejenigen, welche die Verlängerung nicht votirt hätten, müßten sich dem Gesetze unterwerfen. Die Amtsgewalt Mac-Mahon's könnte nur beschränkt werden, wenn derselbe seine Demission gäbe. Der Minister des Innern, Herzog v. Broglie, bekämpft gleichfalls den Antrag. Niemand, sagt der Minister, habe das Recht, Mac-Mahon in anderer Weise sprechen zu lassen, als er spreche, wenn er sich an Frankreich wende. Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit mit 330 gegen 258 Stimmen verworfen. Etwa 20 Mitglieder der äußersten Linken stimmten für die Dringlichkeit, darunter die HH. Ledru-Rollin und Naquet. Eine lange Bewegung folgte diesem Votum; wenn die gesammte äußerste Linke dem Beispiel ihrer Führer Folge geleistet hätte, wäre das Ministerium gestürzt.

Nach Erledigung des Antrags Dahirel wird die Debatte über den Entwurf betr. die neuen Pariser Befestigungswerke fortgesetzt. General Charreton und der Kriegsminister sprechen für, Changarnier und Thiers gegen die Kommissionsanträge. Thiers sagt, es handle sich darum, Paris gegen einen Handstreich zu schützen, dazu genüge die Befestigung einiger Punkte wie Stains, Sannois, Vanjours, Villeneuve St. Georges und Chatillon, die Befestigung von Cormeille, Montlignon und St. Cyr sei wegen der großen Entfernung unnütz. Thiers weist auf den großen Kostenaufwand hin, den das Befestigungssystem der Kommission verursachen würde, und empfiehlt aufs dringendste, nur die Befestigungen jener fünf Positionen zu genehmigen, über deren Zweckmäßigkeit sie einstimmig sei, die Frage über die Befestigung anderer Punkte aber, bezüglich deren kein Einverständniß bestehe, zu vertagen. Schließlich appellirt Thiers an das Urtheil Mac-Mahons, der seiner Ansicht zustimmen werde. Der Entwurf wird indeß mit 389 gegen 193 Stimmen angenommen. Eine Interpellation der Marseiller Deputirten über die Schließung zweier republikanischer Vereine wird auf 6 Monate vertagt.

Karlistische Depeschen über die am 25. d. bei Somorrostro stattgehabten Kämpfe versichern, daß die Republikaner auf der ganzen Linie zurückgeschlagen seien.

† **Amsterdam**, 27. März. Ein Telegramm aus Atschin vom 24. März meldet, daß der Häuptling Gighen die holländische Oberhoheit anerkannt habe; andere Häuptlinge würden nachfolgen.

† **London**, 27. März. Unterhaus. Der Staatssekretär des Innern, Croß, erklärt auf eine Anfrage Anderson's, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die gefangenen Fenier der Gnade der Königin zu empfehlen.

† **London**, 27. März. Aus Durango (südöstlich von Bilbao) wird von gestern gemeldet, daß daselbst karlistische Nachrichten eingelangt seien, nach welchen Serrano bei seinem Angriff auf die Höhen von Somorrostro am 25. auf der ganzen Linie mit großen Verlusten zurückgeschlagen wäre. Die Karlisten, eine Ausschiffung von Regierungstruppen befürchtend, bewachten sorgfältig die Küste.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 28. März, die übrigen vom 27. März.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105⅞	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	93
Baden 5% Obligationen	104½	„ 4% „ i. Thlr. à 105 kr.	93
„ 4½% „	100⅝	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97	£ à 12.	97⅝
„ 3½% Oblig. v. 1842	92⅜	„ 5% dto. v. 1871	95¾
Bayern 4½% Obligat.	101⅛	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	—
„ 4% „	98⅜	Schweiz 4½% Bern. Stsobl.	96¾
Württemberg 5% Obligation.	—	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101⅛	**1882r v. 1862**	98⅝
„ 4% „	—	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98½	**von 1865**	101⅜
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(5/40r v. 1864	98⅜
Zins 4½%	66¼	5% Spanische	18½
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	95¼
Zins 4½%	62	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	111⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	69¾
Frankf. Bankverein	79	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	90	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	85
Provinzialdiskonto	78	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	352	5% dto. steuerfr. neue „	88¾
Oesterr. Nationalbank	1000	5% dto. (Neumarkt-Ried)	—
Württemb. Vereinsbank	100	5% Donau-Drau	65
Oesterr. Kredit-Aktien	211¼	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅜
Mitt. deutsch. Kred. Bank	104¼	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	84½
Rheinische Kreditbank	101⅞	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	82¾
Basler Bankverein	89½	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	—
Pfälzer Bankverein	—	5% „ „ Lt. B.	—
Berliner Bankverein	80⅛	Vorarlberger	82⅝
Stuttgarter Bank	79½	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	60½
Deutsche Effektenbank	112¼	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	85½	5% Ungar.-Galiz.	67⅜
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110½	Ungar. Eis.-Anl.	72
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	120⅝	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	85⅝
4% Hess. Ludwigsbahn	136	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅜
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	96⅛
5% östr. Frz. Staatsb.	326¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	61½
5% „ Süd-Lombard.	147¾	3% Livorn. Pr., Lt. C, D & D/5	—
5% „ Nordwestb.-A.	192¼	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	206½	Pfandbriefe	101¾
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	161	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	—	6% Pacific Central	78
5% Frz. Jos. Eisenbahn	—	6% South Missouri	51

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	113¼	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	—
Badische 4% dto.	113⅞	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	95⅛
„ 35-fl.-Loose	7[illegible]	„ 100-fl.-Loose von 1864	157⅞
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	222	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
„ „ 25-fl.- „	57¾	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-10-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118¾	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94½	Ducaten . . . „	5.31—33
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	104⅞	**20-Francs-St.** „	9.24—25
		Engl. Sovereigns „	11.51—53
Disconto . . . . . l. S. 3½ %		Russische Imperial „	9.40—42
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Dollars in Gold „	2.25—26
Pistolen . . . „	9.34—36	Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: still.

Berliner Börse. 28. März. Kredit 121¼, Staatsbahn 188, Lombarden 85¼, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: April-Course unentschieden.

Wiener Börse. 28. März. Kreditaktien 209¼, Staatsbahn —.—, Lombarden 147.—, Anglobank 126¼, Napoleonsd'or 8.92.50. Tendenz: reservirtest.

New-York, 28. März. Gold (Schlußkurs) 113.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Todesanzeige.

D.653. Karlsruhe. Gestern Abend 8¾ Uhr verschied nach sechswöchentlicher Krankheit im 81. Lebensjahre unser lieber Vater, Groß- und Urgroßvater,

Andreas Wenger,

was wir hiermit unseren Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen.

Karlsruhe, den 28. März 1874.

Im Namen der Hinterbliebenen:
S. Meeß, Gemeinderath.

Todesanzeige.

D.638. Haslach. Freunden und Bekannten machen wir hiermit die traurige Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder u. Schwager **Georg Leonhard Schneider,** Accisor in Haslach, heute morgen 6 Uhr nach kurzem schwerem Leiden, im Alter von 54¼ Jahren verschieden ist.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

Haslach, den 27. März 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

D.652. Bühl. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß unsere liebe Gattin, Mutter und Tante,

Josepha Mörch, geb. Meier,

heute früh 2 Uhr nach längerem Leiden sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittet,

Bühl, den 28. März 1874,

Im Namen der Hinterbliebenen:
Karl Mörch zur Krone.

Für Husten- und Brust-Leidende.

in ½ mit goldgelben, ¼ rothen, ⅛ weißen Originalflaschen verschlossen empfiehlt unter Garantie der Echtheit in **Karlsruhe** bei **Theodor Bruger,** Waldstr. Nr. 10; **J. Kast,** Langestraße 54; **Adolph Schnupp,** Langestraße 233; **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; **Heinrich Frey** in **Mühlburg**; **Ludwig Reissner** in **Durlach**; **Th. Brugier,** Z 6 Nr. 3 Neckarhafenstraße in **Mannheim.** B.439.

D.642.1. H8281a Mannheim.

Burfitt's

patentirte neue Composition zur Verhütung des **Kesselsteins.**

Näheres und Referenzen bei
J. Créange in Mannheim.

D.655.1.

Gegen Fr.-Einf. von 10 Freimarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 xr.) versendet Richter's Verlags-Anstalt in Luxus & Leipzig frco. das berühmte, m. viel. Illustrat. versehene ca. 320 Seiten starke Buch: Dr. Airy's

Naturheilmethode.

Jeder Kranke findet für sein Leiden sichere Hülfe durch dies Buch. Tausende Zeugnisse bürgen dafür! — Niemand versäume es sich diese neueste vielfach verbesserte Auflage baldigst anzuschaffen.

Mein weltberühmtes
Asthmapapier
ist allein echt durch mich selbst für 17 Sgr. oder bei **Th. Brugier** in **Mannheim** und **Karlsruhe** in Baden, und Erh. Moll in Hof für 1 fl. zu beziehen. Broschüren gratis. **Guttentag. B. Fiebag, Apotheker.** B.182.5.

D.506.1.

Kaufgesuch.

D.651. Eine noch wenig gebrauchte **Lefaucheux** oder **Centralfeuer-Doppelflinte** zu kaufen gesucht. Anerbietungen mit Einkaufs- und Verkaufspreis, Fabrik, unter B. B. 12. poste restante Rastatt.

Kladderadatsch.

Humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Redigirt von **E. Dohm,** illustrirt von **W. Scholz.**

Auflage 50,000 Exemplare.

Alle **Postämter** des In- und Auslandes, sowie alle **Buchhandlungen** nehmen Abonnements pro Quartal für **22½ Sgr.** an.

Laut einer neuen Verfügung des **Kaiserl. General-Postamtes** zu **Berlin** werden Bestellungen auf Zeitungen und Journale **im Laufe eines Quartals** zwar nach wie vor angenommen, jedoch **1 Sgr. Zuschlag** für Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern des betreffenden Quartals verlangt. — Wir bitten daher alle betheiligten Abonnenten in **Deutschland,** ihre Abonnements-Bestellungen bei der Post **vor** Erscheinen der ersten Quartalsnummer zu machen.

Die Verlagshandlung **A. Hofmann u. Co.**
in Berlin W. Kronenstraße 17.

D.639.

D.555.

Die
Ambosfabrik Cornette
zu Metz
Adam Nachfolger

(8 Medaillen und 1 Ehrendiplom 1855—61 — erster Preis 1867)

hat die Ehre seine Kunden und das Publikum zu benachrichtigen, daß er eine **wohlassortirte Niederlage** seiner rühmlichst bekannten Fabrikate, als:

Ambose aller Arten, Schraubstöcke, Blasebälgröhre, Hämmer, Schmiedehämmer, Kraftblasebälge

zu Fabrikpreisen

bei **Gag & Lipart,** Kellermansstaden in **Straßburg** errichtet hat, als seine **einzigen Repräsentanten für Elsaß und das Großherzogthum Baden,** welche auch die Reparaturen und das Stählen der gebrauchten Ambose übernehmen.

(Annoncen-Exped. L'Alsace in Straßburg 2291.)

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Pouilly und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus Certificaten.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ꝛc.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier, Louis Dörle** und **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. **Rastatt:** A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. **Offenburg:** Franz Dimmler. **Constanz:** Fr. Schildknecht. **Worms:** J. H. Mayer. **Ludwigshafen:** Wilh. Ruelius. **Dürkheim:** Jean Hammel. **Schopfheim:** Joh. Reinacher. **Billingen:** Lucas Eisele. **Durlach:** Ludw. Reißner. **Tauberbischofsheim:** Leopold Frank. **Heidelberg:** Franz Popp. **Ueberlingen:** F. F. Blattau. **Kehl:** Karl Schick. **Freiburg i. B.:** Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, **C. Th. Hechinger,** Salzstraße Nr. 7. **Pforzheim:** Wm. Salzer. **Zweibrücken:** Ww. August Seel. **Baden-Baden:** Geschwister Wolff. **Mannheim:** Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei **Th. Brugier Z 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.** **Heiligenberg:** C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. D.563.28

D.401.3.

Straßburg i. E.

Langestraße Nr. 142.

Neben meinem Institute können auch Knaben, die das hiesige Lyceum oder sonst eine Lehranstalt besuchen, bei Unterzeichnetem unter sorgfältiger Aufsicht in Kost und Logis aufgenommen werden.

Zu näherer Mittheilung ist gerne bereit **A. Model.**

D.597.1. Bretten.

Empfehlung.

Wir empfehlen uns den verehrl. Gemeinden zur Lieferung von completen **Feuerwehr-Ausrüstungen** und **Straßenbeleuchtungen.**

Preislisten und Zeichnungen stehen zu Diensten.

C. Beuttenmüller & Comp.
Lampen- u. Metallwaarenfabrik.
Bretten.

Sommer, Zahnarzt,

Straßburg, Ecke des Guttenberg-Platzes, erste Etage, Eingang **Krämergasse Nr. 1.**

Künstliche Zähne u. Gebisse in **Kautschuk** oder **Metall.** Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines **Zahn-Cementes,** den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. **Hülfe gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.** B.311.6.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

zur Gesundheit.

Wer ohne „Medicin" gesund werden oder bleiben will, der lese das **berühmte Buch:**
Der Schlüssel zur Gesundheit.

Preis **nur 1 Sgr. = 4 Kr.;** zu beziehen durch **alle** Buchhandlungen. — Selbst **Kranke,** die **alles vergebens gebraucht** und unheilbar verloren schienen, fanden durch diese Brochüre den **allein richtigen Weg** und — **wurden gesund!** — **Hilfe, Rettung** wird **allen Leidenden** geboten durch das **vorzügliche Buch:**

Der Schlüssel zur Gesundheit.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Vorräthig in der **Creuzbauer**schen Buchhandlung und bei **Th. Brugier** in **Karlsruhe,** Waldstraße Nr. 10, Depots bei **Louis Dörle, Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a u. bei **R. Schnupp,** Langestr 233, Depot in Heidelberg bei Franz Popp am Markt, in **Mannheim** bei **Th. Brugier** Z 6 Nr. 3, in Rastatt bei Aug. Fischer, früher Sallinger-Heydt, Pforzheim bei Wilhelm Salzer, in Tauberbischofsheim bei Leopold Franc, in Dürkheim bei Jean Hammel, in Zell i. W. bei Louis Schöttgen, in Konstanz bei F. Schilknecht, in Ueberlingen bei F. F. Blattau, in Billingen bei Lucas Eisele, in Zürich bei Conrad Gottl. Waser, in Feuerthalen bei Schaffhausen bei Sal. Keller, vormals Babette Heizler, in Freiburg bei Emil Rotzinger am Münsterplatz. D.58.3.

Gesuch.

Für ein Putz-Geschäft in der Hauptstadt der Pfalz wird eine tüchtige Arbeiterin unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Eintritt sogleich. Näheres bei der Exped. d. Bl. D.598.3

D.643.1. (H-r-47-Q)

Dampf-Maschine,

eine liegende, 25 **Pferdekräfte stark,** sehr gut erhalten, ist wegen Anschaffung einer stärkeren, mit oder ohne Kessel, sammt Zubehör, **zu verkaufen.**

Zu erfragen bei der Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler in Freiburg i. B.***

D.648. Baden.

Möbel-Verkauf.

Am Dienstag den 31. März und Mittwoch den 1. April werden Rettigstraße Nr. 22, Eingang von der Stephanienstraße durch den Garten, folgende Möbel dem Verkauf aus freier Hand ausgesetzt:

Ein Salon-Kanapee mit zwei Fauteuils in Mahagony mit Verzierung,
eine Garnitur Polstermöbel von schwarzem Holz,
ein Schlaf-Divan mit Mechanik,
ein Divan (à coffre) mit Kissen und Leder überzogen,
zwei einzelne Kanapee in Mahagony,
ein Kranken-Fauteuil,
6 Wiener Rohrstühle,
ein Stehspiegel in Mahagony,
ein Sekretär,
ein langer Wandschrank, Ahorn angestrichen.

ꝛc. ꝛc.

NB. Sämmtliche Möbel sind ganz **neu,** gut gearbeitet und werden unter dem Erzeugungspreis abgegeben.

Auf Verlangen günstige Zahlungsbedingungen.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.596. Sect. III. J.Nr. 151. Freiburg. Gegen den

1. Unteroffizier Karl Dippel,
2. Musketier Johann Stritmatter,
3. Musketier Leo Riesterer,
4. Musketier Wilhelm Scherer,
5. Musketier Leopold Friedrich Ballentin,
6. Musketier Gustav Schäublin,
7. Musketier Ernst Friedrich Maier,
8. Musketier Hermann Laumont,
9. Musketier Leopold Disch,
10. Musketier Friedrich Kraus,
11. Füsilier Alois Strütt,
12. Rekrut Philipp Studinger,
13. Oekonomie-Handwerker Wilhelm Stoecklin,

ad 1—13 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113;

14. Gefreiten Karl August Schulz,
15. Tambour Eduard Schupp,
16. Füsilier Heinrich Egler,
17. Füsilier David Giener,
18. Füsilier Josef Zimmermann,
19. Füsilier Josef Abele,
20. Oekonomie-Handwerker Heinrich Schmid,

ad 14—20 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114;

21. Trompeter Julius Rudolf Kurth,
22. Dragoner Georg Karl Otto Windt,
23. Oekonomie-Handwerker Johann Weißbeck und
24. Rekrut August Gisin,

ad 21—24 vom 2. Badischen Dragoner-Regiment (Markgraf Maximilian) Nr. 21,

ist das Desertions-Verfahren eingeleitet und werden dieselben aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber in dem auf

Samstag den 18. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzten Termin zu gestellen, widrigenfalls sie in contumaciam für Deserteure erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern werden verurtheilt werden.

Freiburg, den 27. März 1874.

Königliches Gericht der 29. Division.

von Woyna, Generallieutenant u. Divisions-Commandeur. Bruhn, Divisions-Auditeur.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.634. Nr. 1629. Meßkirch.
Das Kreis-Ersatzgeschäft für 1874.

Das Kreis-Ersatzgeschäft im Bezirk Meßkirch findet statt Donnerstag den 23. und Freitag den 24. April d. J., jeweils früh ½8 Uhr beginnend, auf dem Rathhause dahier.

Meßkirch, den 26. März 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Rüdt.

D.636. Nr. 2512. Triberg.
Ersatzgeschäft für 1874 betr.

Die alphabetischen Listen der Jahrgänge 1872, 1873 und 1874 liegen von Mittwoch den 1. April d. J. an während 8 Tagen zur Einsicht der Betheiligten auf unserer Kanzlei hier auf; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Triberg, den 26. März 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
Salzer.
Nitsch.

Verm. Bekanntmachungen.

D.649.1. Karlsruhe.

Verpachtung der Bahnhof-Restauration in Konstanz.

Der Betrieb der Bahnhofrestauration in Konstanz soll alsbald anderweitig in Pacht gegeben werden.

Pachtangebote auf die Uebernahme dieser Restauration sind mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen belegt **längstens bis zum 7. k. Mts.** bei Großh. Bahnamt Konstanz, bei welchem zugleich die Pachtbedingungen angesehen werden können, in besonderem Umschlag, versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhofrestauration Konstanz" versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 27. März 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Heitlinger.

D.654. Nr. 2167. Karlsruhe.

Das 4% Badische Eisenbahn-Prämien-Anlehen vom Jahr 1867 betr.

Die Ziehung derjenigen 12 Serien, welche die in der 7. Prämien-Ziehung obigen Anlehens mitspielenden 600 Obligationennummern bezeichnen, wird

Mittwoch den 1. April 1874,
Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 27. März 1874.

Großh. bad. Eisenbahn-Schulden-Tilgungs-Kasse.
Helm.

D.650. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Der Steuerperäquationsdienst für die Amtsbezirke Achern und Oberkirch mit einem Brutto-Einkommen aus der Steuerkasse von beiläufig 1700 fl. jährlich ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle aus der Zahl der bereits angestellten Steuerperäquatoren haben sich innerhalb acht Tagen dahier zu melden.

Karlsruhe, den 27. März 1874.

Steuer-Direktion.
Regenauer.
Boeck.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.